

Anlage 1

Gebührentarif zur Sondernutzungserlaubnis der Gemeinde Droyßig

lfd.Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit je	Gebühren- satz
1.	Automaten, Schaukästen, Auslagen u.ä. die mehr als 5 v.H oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen sowie frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslagen- und Schaukästen	Anzahl	Jahr	100,00 €
2.	Baugerüste	je lfd. m	14 Tage	2,00 €
3.	Baugeräte,-buden,-stoffe,-schutt, Arbeitswagen und -geräte, Baumaschinen sowie sonstige Lagerung von Gegenständen	je m ²	ab 2. Tag	2,00 €
4.	Aufgrabung am öffentlichen Verkehrsgrund	je m ²	Tag	2,00 €
5.	Gehwegüberfahrten oder andere Überfahrten (Baustellenzufahrten) mit einer Breite von mehr als 3,00 m	je Zufahrt	Tag	1,00 €
6.	Container und Wechselbehälter	Anzahl	14 Tage	26,00 €
7.	Tribünen und Podeste, Informationsstände	Anzahl	Tag	10,00 €
8.	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder Aufstellen solcher			
8.1	Fahrzeuge ohne Lautsprecher	Anzahl	Tag	20,00 €
8.2	Fahrzeuge mit Lautsprecher	Anzahl	Tag	40,00 €
9.	Plakatständer mit Ausnahme politischen oder religiösen Zwecken	Anzahl	Tag	0,50 €
10	Plakatierung mit Ausnahme politischen oder religiösen Zwecken			
11.1	Plakate bis zu 0,50 m ² (DIN A1)	bis 20 Stück	14 Tage	5,00 €
12.	Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen und Anhängern	Anzahl	Woche	30,00 €
13.	Sonnenschutzdächer, Markisen, Vordächer,	je m ²	Jahr	1,50 €
14.	Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und anderen Werbeschriften mit Ausnahme politischen und religiösen Zwecken	pro Person	Tag	15,00 €

15.	Aufstellen von Verkaufs- und Imbißständen	Anzahl	Tag	2,50 €
16.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Stühlen Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern	bis 5 m ²	Jahr	10,00 €
		bis 10 m ²	Jahr	15,00 €
		bis 20 m ²	Jahr	25,00 €
		bis 50 m ²	Jahr	65,00 €
		bis 100 m ²	Jahr	125,00 €
		bis 200 m ² ab 200 m ²	Jahr Jahr	250,00 € 400,00 €
17.	"Zur Schau Stellen" von Tieren	je m ²	Tag	3,00 €
18.	Bei nicht aufgeführten Sachverhalten ist eine nach § 10 Abs. 2 dieser Satzung, den Verhältnissen des Einzelfalls angemessene Gebühr zu erheben.			